



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Änderung der Corona-Verordnung

Aktuelle Information Besuchsregelungen ab 24.09.2022

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Besuchsregeln.

Die Corona Schutzmaßnahmen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wurden zum 24.09.2022 durch bundesweite Regelungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) neu geregelt und sind dem Schreiben beigelegt.

Für Besucher in Pflegeeinrichtungen gilt auch weiterhin eine FFP-2-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts im Pflegeheim und der Zutritt ist nur mit einem negativen Testnachweis möglich. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein und kann im Bürgerheim Testzentrum durchgeführt werden.

Die **Öffnungszeiten des Bürgerheim-Testzentrums** sind:

Angebot kostenloser Schnelltests im Bürgerheim-Testzentrum

Montag	10:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr
Freitag	10:00 – 16:00 Uhr
Samstag,	13:00 – 16:00 Uhr
Sonntag & Feiertag	

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und grüßen Sie herzlich

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung

Besuchsregelung Bürgerheim Villingen-Schwenningen



- Zutritt nur mit Nachweis über ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle oder vom Bürgerheim Testzentrum (unabhängig vom Immunisierungsstatus). Kontrollen werden stichprobenartig durchgeführt, Verstöße dem Ordnungsamt gemeldet.

Max. Alter der Testbescheinigung 24 Stunden (Schnelltest oder PCR-Test)

ANGEBOT <u>KOSTENLOSER</u> SCHNELLTESTS IM BÜRGERHEIM TESTZENTRUM	
MONTAG	10:00 – 16:00 Uhr
DIENSTAG	8:00 – 14:00 Uhr
MITTWOCH	10:00 – 16:00 Uhr
DONNERSTAG	8:00 – 14:00 Uhr
FREITAG	10:00 – 16:00 Uhr
SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG	13:00 – 16:00 Uhr



- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.



- Verpflichtendes Tragen einer FFP-2-Maske während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim, auch im Bewohnerzimmer!



- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. in Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Haus nicht betreten.